

Fünfte Änderung der Prüfungsordnung für die Fach-Masterstudiengänge (MPO) der Fakultät für Sprach- und Kulturwissenschaften der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

vom 17.08.2012

Der Fakultätsrat der Fakultät III der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg hat auf seinen Sitzungen am 15.02., 21.03., 02.05.2012 und 20.06.2012 gemäß § 44 Abs. 1 S. 2 NHG i.d.F. vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 422), zuletzt geändert am 20.06.2012 (Nds. GVBl. 2012, S. 186 f.), die folgende fünfte Änderung der Prüfungsordnung für die Fach-Masterstudiengänge der Fakultät für Sprach- und Kulturwissenschaften vom 20.02.2008 in der Fassung vom 21.10.2011 (Amtliche Mitteilungen 5/2011, S. 344) beschlossen. Sie wurde vom Präsidium gemäß den §§ 37, Abs. 1 S. 3 Nr. 5 b, 44 Abs. 1 S. 3 NHG am 17.07.2012 genehmigt.

Abschnitt I

1. In § 8 Abs. 3 des Allgemeinen Teils wird als Satz zwei neu eingefügt:

„Abweichende Regelungen können in den Übergangsvorschriften (§ 25) enthalten sein.“

Satz zwei wird Satz drei.

2. In § 21 Abs. 3 des Allgemeinen Teils wird nach dem letzten Satz neu eingefügt:

„Die Masterarbeit kann auf Antrag als Gruppenarbeit (max. drei Personen) angefertigt werden. § 11 Abs. 2 gilt entsprechend.“

3. § 21 Abs. 4 wird wie folgt neu gefasst:

„Sofern nicht in den fachspezifischen Anlagen anders geregelt, ist die Masterarbeit in deutscher Sprache zu verfassen. Auf Antrag und mit Einverständnis der Gutachter kann von der geltenden Regelung abgewichen werden.“

4. Als § 25 des Allgemeinen Teils wird unter der Überschrift „Übergangsvorschriften“ neu eingefügt:

„(1) Bei Studierenden der auslaufenden Masterstudiengänge der Universität Oldenburg können für eine Übergangszeit bis zum 30.09.2017 abweichend von § 8 (3) Studienleistungen im Umfang von bis zu 90 Kreditpunkten angerechnet werden.“

§ 25 wird § 26.

5. In Anlage 4, Punkt 6 wird die Modultabelle neu gefasst:

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
Musikwissenschaftliche Methoden				
Musikwissenschaftliche Methoden	Pflicht	3 Veranstaltungen (1 SE Überblick und 2 Ü Lektüre/Schreiben)	15	Klausur, Portfolio, mündliche Prüfung oder Referat mit Ausarbeitung
Bereich: Musiktheorie und -praxis				
Musikpraxis und -Theorie	Wahlpflicht	3 Veranstaltungen aus musikpraktischen und -theoretischen Bereichen	15	Künstlerische Präsentation sowie Klausur, Portfolio, mündliche Prüfung, oder Referat mit Ausarbeitung
Künstlerisch-musikalische Projekte	Wahlpflicht	3 Veranstaltungen (S oder Ü) und künstlerische Präsentationen	15	Künstlerische Präsentation sowie Portfolio oder mündliche Prüfungen
Bereich: Musikwissenschaften - Vertiefungsmodule				
Kulturgeschichte der Musik/Gender Studies	Wahlpflicht	3 Veranstaltungen (auch von Kooperationspartnern zu diesem Modul)	15	1 Hausarbeit (15 – 20 Seiten) und 1 Referat mit schriftliche Ausarbeitung oder 1 Portfolio (variiert nach LV)
Systematische Musikwissenschaft	Wahlpflicht	3 Veranstaltungen (auch von Kooperationspartnern zu diesem Modul)	15	1 Hausarbeit (15 – 20 Seiten) und 1 Referat mit schriftliche Ausarbeitung oder 1 Portfolio (variiert nach LV)
Musiken der Welt/Interkulturalität	Wahlpflicht	3 Veranstaltungen (auch von Kooperationspartnern zu diesem Modul)	15	1 Hausarbeit (15 – 20 Seiten) und 1 Referat mit schriftliche Ausarbeitung oder 1 Portfolio (variiert nach LV)
Musik und Medien	Wahlpflicht	3 Veranstaltungen (auch von Kooperationspartnern zu diesem Modul)	15	1 Hausarbeit (15 – 20 Seiten) und 1 Referat mit schriftliche Ausarbeitung oder 1 Portfolio (variiert nach LV)
Musikwissenschaften / Überblick				
Musikwissenschaften/Überblick	Pflicht	3 Veranstaltungen, jeweils 1 aus den Bereichen Systematische Musikwissenschaft, Kulturgeschichte der Musik und Musik und Medien	15	1 Hausarbeit (15 – 20 Seiten) und 1 Referat mit schriftliche Ausarbeitung oder 1 Portfolio (variiert nach LV)
Profilbereich				
Fakultätsmodul	Pflicht	variiert je nach gewähltem Modul (siehe Anlage 14)	15	1 Prüfungsleistung, 1 Hausarbeit oder 1 Portfolio oder mündliche Prüfung oder 1 Referat inkl. schriftliche Ausarbeitung oder fachpraktische Prüfung oder 1 Seminararbeit oder 1 Posterpräsentation oder 1 Internetprojekt oder andere Prüfungsform
Professionalisierungsbe- reich	Pflicht	variiert je nach gewähltem Modul	15	variiert je nach gewähltem Modul (siehe Anlage 15)
Masterarbeit				
Masterarbeitsmodul	Pflicht	Begleitveranstaltung	30	Masterarbeit-Begleitveranstaltung
Gesamt			120	

6. In Anlage 4 wird unter Punkt 6 unter der Tabelle folgender Satz ergänzt: „Wahlpflichtmodule können nur innerhalb der einzelnen Bereiche gewählt werden.“

7. Die Anlage 6 wird wie folgt neu gefasst:

Anlage 6

Fachspezifische Anlage für das Fach English Studies: English Language and English Speaking Cultures and Literatures

1. Ziele des Studiums

Die Studierenden sollen auf der Basis einer vertieften Auseinandersetzung mit Theorieproblemen, Forschungsmethoden und Erkenntnissen der anglistisch/amerikanistischen Fachwissenschaften die Fähigkeiten erwerben, wissenschaftliche Arbeiten aus diesen Wissenschaften kritisch beurteilen zu können, selbstständig methodisch reflektierte Problemstellungen zu formulieren und diese in Arbeiten umzusetzen, die dem wissenschaftlichen Standard entsprechen.

2. Allgemeine Hinweise zum Studium

Für die Teilnahme an den Modulen bzw. an einzelnen Bestandteilen der Module ist die aktive Teilnahme der Studierenden konstitutiv. Zur aktiven Teilnahme können gehören: Regelmäßige Anwesenheit und Beteiligung in den Veranstaltungen, Vor- und Nachbereitung des Lehrmaterials (z. B. Protokolle, Aufgaben, Vorbereitung/Lektüre von Texten) sowie, je nach Veranstaltungsform, die Übernahme von Referaten, Kurz- und Impulsreferaten, Präsentationen, Kurzpräsentationen o. ä. Die jeweils geltenden Kriterien aktiver Teilnahme werden zu Beginn der zum Modul gehörenden Lehrveranstaltungen in Absprache mit den Studierenden festgelegt. Über die Erfüllung der Kriterien der aktiven Teilnahme entscheiden die Lehrenden, ggf. in Abstimmung mit den Modulverantwortlichen.

3. Teilzeitstudium

Ein Teilzeitstudium im Master-Studiengang „English Studies: English Language and English Speaking, Cultures and Literatures“ ist möglich. Der Umfang wird im Rahmen von § 4 Abs. 2 MPO auf Antrag des Studierenden im Einvernehmen mit einer Fachvertreterin oder einem Fachvertreter der Fakultät Sprach - und Kulturwissenschaften festgelegt.

4. Empfehlungen für das Studium

Sehr gute englische Sprachkenntnisse sind für das Studium unabdingbar.

5. Besondere Voraussetzungen

Abschluss eines BA in Anglistik oder eines vergleichbaren Studiengangs, das Nähere regelt die Zulassungsordnung. Bis zur Anmeldung zur Masterarbeit müssen Kenntnisse einer weiteren Fremdsprache nachgewiesen werden. Es wird dringend empfohlen, bis zur Anmeldung der Masterarbeit einen dreimonatigen Aufenthalt im englischsprachigen Ausland absolviert zu haben. Für ein Auslandssemester empfiehlt sich das 3. Semester. Dafür werden bis zu 15 Kreditpunkte im Professionalisierungsbereich anerkannt, Anerkennung im Fachanteil des Masters erfolgt nach Absprache abhängig vom Einzelfall.

6. English Studies

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
MM 3 Language and Society	Wahlpflicht	1 - 2 LV (VL/SE/UE/TU) 2 - 4 SWS und 1 Projekt	12	<u>2 Prüfungsleistungen:</u> 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 Poster mit schriftlicher Ausarbeitung: 75 %; Projekt: Dokumentation oder Bericht: 25 %
MM 5 Linguistics and Cognition	Wahlpflicht	1 - 2 LV (VL/SE/UE/TU) 2 - 4 SWS und 1 Projekt	12	<u>2 Prüfungsleistungen:</u> 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 Poster mit schriftlicher Ausarbeitung: 75 %; Projekt: Dokumentation oder Bericht: 25 %
MM 6 General Linguistics: Formal and Functional Linguistics	Wahlpflicht	1 - 2 LV (VL/SE/UE/TU) 2 - 4 SWS und 1 Projekt	12	<u>2 Prüfungsleistungen:</u> 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 Poster mit schriftlicher Ausarbeitung: 75 %; Projekt: Dokumentation oder Bericht: 25 %
MM 7 Culture and Difference	Wahlpflicht	1 - 2 LV (VL/SE/UE/TU) 2 - 4 SWS und 1 Projekt	12	<u>2 Prüfungsleistungen:</u> 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 Poster mit schriftlicher Ausarbeitung: 75 %; Projekt: Dokumentation oder Bericht: 25 %
MM 8 The Canon and the Margins	Wahlpflicht	1 - 2 LV (VL/SE/UE/TU) 2 - 4 SWS und 1 Projekt	12	<u>2 Prüfungsleistungen:</u> 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 Poster mit schriftlicher Ausarbeitung: 75 %; Projekt: Dokumentation oder Bericht: 25 %
MM 9 Media and Markets	Wahlpflicht	1 - 2 LV (VL/SE/UE/TU) 2 - 4 SWS und 1 Projekt	12	<u>2 Prüfungsleistungen:</u> 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 Poster mit schriftlicher Ausarbeitung: 75 %; Projekt: Dokumentation oder Bericht: 25 %
MM 10 English Skills for Proficiency	Pflicht	2 UE	6	1 Portfolio
MM 11 Modul zur individuellen Profilbildung	Wahlpflicht	variiert (s. u.)	6	variiert (s. u.)
Fakultätsmodul	Pflicht	variiert je nach gewähltem Modul (s. Anlage 14)	15	1 Prüfungsleistung 1 Hausarbeit oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Referat inkl. schriftlicher Ausarbeitung oder 1 fachpraktische Prüfung oder 1 Seminararbeit oder 1 Posterpräsentation oder 1 Internetprojekt oder andere Prüfungsform
Professionalisierungsbereich	Pflicht	variiert je nach gewähltem Modul (s. Anlage 15)	15	variiert je nach gewähltem Modul (s. Anlage 15)

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
Abschlussmodul	Pflicht	Abschlussarbeit mündliches Prüfungsgespräch Seminar/Kolloquium/ Directed Study	24 3 3	Abschlussarbeit (80 %) mündliches Prüfungsgespräch (20 %)
Gesamt			120	

Insgesamt sind aus den Mastermodulen MM 3 und MM 5 bis MM 9 vier Module zu je 12 Kreditpunkten je nach entsprechender Schwerpunktbildung zu wählen (Wahlpflichtbereich; Anmerkung: Wird eines dieser Module als Fakultätsmodul studiert, kann in diesem Fall der Projektumfang erweitert werden, so dass sich ein 15 KP-Modul ergibt). Im Falle einer Mehrfachbelegung eines Moduls bei der Schwerpunktbildung müssen sich die Studierenden von den betreffenden Lehrenden formlos bestätigen lassen, dass sich die Inhalte der Modulveranstaltungen wesentlich von den Inhalten bereits belegter Module unterscheiden.

Im Rahmen der verbleibenden 12 Kreditpunkte werden zwei sprachpraktische Übungen (MM 10, insg. 6 KP) sowie ein Modul zur individuellen Profilbildung (MM 11, 6 KP) belegt. Ein Modul zur individuellen Profilbildung ist in Inhalt und Form flexibel gestaltbar. Studierende können sich im Rahmen des Moduls zur individuellen Profilbildung in Rücksprache mit dem für das Modul verantwortlichen Lehrenden in unterschiedlicher Form auf besonders individualisierte Weise mit einem spezifischen Gegenstand vertieft auseinandersetzen, wissenschaftliche Arbeitsweisen erproben und/oder erste Erfahrungen in der Planung und Durchführung wissenschaftlicher Formate sammeln (eigener Vortrag, Studierendentagung, Workshop etc.) Ein Modul zur individuellen Profilbildung umfasst:

- 2 Kolloquien oder
- angeleitetes Selbststudium und 1 Kolloquium oder
- selbstgewählte(s) Projekt(e) in Abstimmung mit einer/m HL bzw. im Rahmen eines Kolloquiums oder
- den Besuch eines weiteren, noch nicht besuchten FW - Moduls oder
- den Besuch 2 weiterer sprachpraktischer Übungen.

Die sprachpraktischen Übungen in MM 10 (je 3 KP) werden mit folgenden Schwerpunkten angeboten:

- Übungen mit dem Schwerpunkt English for Educational Purposes (3 KP),
- Übungen mit dem Schwerpunkt Academic Discourse (3 KP).
- Übungen mit dem Schwerpunkt General Language Practice (3 KP).

Für das Abschlussmodul sind 30 Kreditpunkte vorgesehen. Abschlussmodule werden für die Fachkomponenten anglistische und amerikanistische Literatur- und Kulturwissenschaft sowie Linguistik/Sprachwissenschaft angeboten. Ein Abschlussmodul besteht aus einem Kolloquium, das die Studierenden befähigen soll, eine Fragestellung aus einer anglistischen Fachkomponente nach wissenschaftlichen Maßstäben zu entwickeln, oder aus einer Directed Study mit demselben Ziel. Für das Kolloquium oder die Directed Study sind 3 Kreditpunkte, für die Masterarbeit sind 24 Kreditpunkte vorgesehen.

Die Masterarbeit wird in englischer Sprache abgefasst.

Ausgehend von einem detaillierten Entwurf des Forschungsvorhabens für die Masterarbeit (Gliederung, Theorie, Hypothesen, Vorhersagen, Literatur) erfolgt die Überprüfung der fachwissenschaftlichen Kompetenzen der oder des Studierenden in einem Prüfungsgespräch. Das Prüfungsgespräch (3 KP) dauert 60 Minuten und wird auf Englisch geführt.

7. Regelungen zu den Veranstaltungsformen und Prüfungsleistungen

Ein Portfolio enthält zwei bis fünf kleinere Einzelleistungen.

Schriftliche oder mündliche Leistungen in den Modulen sollen auf Englisch erbracht werden. Sofern die in Papierform einzureichenden Prüfungsleistungen auf elektronischen Dokumenten oder Dateien basieren, ist neben der Druckfassung auch eine inhaltsidentische elektronische Fassung in einem gängigen Dateiformat einzureichen. Als Prüfungsleistung gilt jedoch nur die eingereichte Papierfassung.

Ein Projekt beinhaltet eine eigenständige, empirische Arbeit, deren inhaltliche oder methodische Fragestellung aus der Veranstaltung entwickelt wird.

Directed Study ist eine Veranstaltungsform, in der Studierende im regelmäßigen Dialog mit den Lehrenden ihrer Wahl eigenständige Rechercheprojekte konzipieren und durchführen. Ein regelmäßiger Austausch über Fortschritte und Ergebnisse (in der Regel im zweiwöchigen Rhythmus) ist sicherzustellen.

Die Mastermodule sind in der Regel einsemestrig.

Die Masterarbeit ist in englischer Sprache zu verfassen. Auf Antrag und mit Einverständnis der Gutachter kann von der geltenden Regelung abgewichen werden.

8. In der Anlage 7 werden unter Punkt 6 im zweiten Absatz unter der Modultabelle die Sätze

„Die sprach- und literaturwissenschaftlichen Module müssen innerhalb eines Jahres abgeschlossen werden. Sie setzen sich jeweils aus zwei Lehrveranstaltungen zusammen, wenigstens eine der beiden Lehrveranstaltungen muss ein Seminar sein und mit einer Hausarbeit abgeschlossen werden.“

durch den Satz

„Die sprach- und literaturwissenschaftlichen Module setzen sich jeweils aus zwei Lehrveranstaltungen zusammen, wenigstens eine der beiden Lehrveranstaltungen muss ein Seminar sein und mit einer Hausarbeit abgeschlossen werden.“

ersetzt.

9. In der Anlage 7 wird unter Punkt 6 im zweiten Absatz unter der Modultabelle als letzter Satz eingefügt:

„Die in Absprache mit der/dem Lehrenden im Selbststudium erarbeiteten Inhalte sind Gegenstand der Prüfung.“

10. In der Anlage 7 wird unter Punkt 7 die Tabelle wie folgt neu gefasst:

Themengebiet der Masterarbeit	Voraussetzung ist Besuch und Abschluss von
Sprachwissenschaft	MM 11 Sprachwissenschaft mit zwei sprachwissenschaftlichen Veranstaltungen
Literaturwissenschaft	MM 12 Literaturwissenschaft mit zwei literaturwissenschaftlichen Veranstaltungen
Deutsch als Zweit- und Fremdsprache	MM 11 Sprachwissenschaft mit zwei DaF/DaZ-Veranstaltungen
Mediävistik	MM 11 Sprachwissenschaft oder MM 12 Literaturwissenschaft mit mind. einer mediävistisch ausgerichteten Veranstaltung
Medienwissenschaft	MM 11 Sprachwissenschaft oder MM 12 Literaturwissenschaft mit zwei medienwissenschaftlich ausgerichteten Veranstaltungen
Niederdeutsch	MM 11 Sprachwissenschaft mit zwei Niederdeutsch ausgerichteten Veranstaltungen

11. In der Anlage 7 wird in der Überschrift zu Punkt 8 die Klammer „(M.A.)“ gestrichen.
12. In der Anlage 9 wird unter Punkt 7 als letzter Satz neu eingefügt:
„Portfolios sind von der Freiversuchsregelung ausgenommen.“
13. In der Anlage 10 wird in der Modultabelle unter Punkt 5 die Angabe zu Art und Anzahl der Lehrveranstaltungen im Modul MM 2 Medientheorie und -praxis „1 UE; 2 SE“ ersetzt durch „1SE/VL; 1 SE; 1 UE“.
14. In der Anlage 11 (Niederlandistik) wird unter dem Punkt 7 als letzter Satz neu eingefügt:
„Die Masterarbeit ist in niederländischer Sprache zu verfassen. Auf Antrag und mit Einverständnis der Gutachter kann von der geltenden Regelung abgewichen werden.“

15. Die Anlage 12 (Deutsch als Fremdsprache) wird wie folgt neu gefasst:

Anlage 12

Fachspezifische Anlage für das Fach Deutsch als Fremdsprache

1. Ziel des Studiums

Das Ziel des Studiums in der Masterphase ist die Vermittlung von umfassenden theoretischen und praktischen Kenntnissen und Kompetenzen auf dem Gebiet des Deutschen als Fremd- und Zweitsprache.

2. Allgemeine Hinweise zum Studium

Für die Teilnahme an den Modulen bzw. an einzelnen Bestandteilen der Module ist die aktive Teilnahme der Studierenden konstitutiv. Zur aktiven Teilnahme können gehören: Regelmäßige Anwesenheit und Beteiligung in den Veranstaltungen, Vor- und Nachbereitung des Lehrmaterials (z. B. Protokolle, Aufgaben, Vorbereitung/ Lektüre von Texten) sowie, je nach Veranstaltungsform, die Übernahme von Referaten, Kurz- und Impulsreferaten, Präsentationen, Kurzpräsentationen o. ä. Die jeweils geltenden Kriterien aktiver Teilnahme werden zu Beginn der zum Modul gehörenden Lehrveranstaltungen in Absprache mit den Studierenden festgelegt. Über die Erfüllung der Kriterien der aktiven Teilnahme entscheiden die Lehrenden, ggf. in Abstimmung mit den Modulverantwortlichen.

3. Teilzeitstudium

Ein Teilzeitstudium im Master - Studiengang „Deutsch als Fremdsprache“ ist möglich. Der Umfang wird im Rahmen von § 4 Abs. 2 MPO auf Antrag des Studierenden im Einvernehmen mit einer Fachvertreterin oder einem Fachvertreter der Fakultät Sprach- und Kulturwissenschaften festgelegt.

4. Empfehlungen für das Studium

Englische Sprachkenntnisse sind für das Studium hilfreich.

5. Besondere Voraussetzungen

Die Kenntnis von zwei Fremdsprachen ist nachzuweisen.

6. Deutsch als Fremdsprache M.A.

Modulbezeichnung	Modul-typ	Art und Anzahl der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
MM 11 Sprachwissenschaft	Pflicht	2 Veranstaltungen: 1 SE und 1 SE + Selbststudium oder 1 SE und 1 VL + Selbststudium	15	1 Hausarbeit und eine der folgenden Prüfungsleistungen: 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Klausur (nur Vorlesung) oder 1 mündliche Prüfung (nur Vorlesung)
MM 3 Deutsch als Zweit- und Fremdsprache	Pflicht	2 Veranstaltungen: 1 SE und 1 SE und Selbststudium	15	1 Hausarbeit und 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Anzahl der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
MM 8 Kontrastive Sprachwissenschaft	Pflicht	2 Veranstaltungen: 1 SE und 1 SE und Selbststudium	15	1 Hausarbeit und 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung
MM 9 Interkulturelle Kommunikation	Pflicht	2 Veranstaltungen: 1 Projekt und 1 SE oder 1 VL und Selbststudium	15	im Seminar: Hausarbeit in der Vorlesung: Hausarbeit oder Klausur im Projekt: schriftlicher Projektbericht oder 1 Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung
Fakultätsmodul	Pflicht	variiert je nach gewähltem Modul (s. Anlage 14)	15	1 Prüfungsleistung 1 Hausarbeit oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Referat inkl. schriftlicher Ausarbeitung oder 1 fachpraktische Prüfung oder 1 Seminararbeit oder 1 Posterpräsentation oder 1 Internetprojekt oder andere Prüfungsform
Professionalisierungsbereich	Pflicht	variiert je nach gewähltem Modul		variiert je nach gewähltem Modul (s. Anlage 15)
Masterarbeitsmodul	Pflicht	Kolloquium	27 3	Masterarbeit Kolloquium
Gesamt			120	

Alle Module sind Pflichtmodule. Im Modul MM 11 Sprachwissenschaft dürfen nur Veranstaltungen belegt werden, die nicht gleichzeitig für das Modul MM 3 Deutsch als Fremdsprache ausgewiesen sind.

MM 11 setzt sich aus zwei Lehrveranstaltungen zusammen, wenigstens eine der beiden Lehrveranstaltungen muss ein Seminar sein und mit einer Hausarbeit abgeschlossen werden. Die in Absprache mit der/dem Lehrenden im Selbststudium erarbeiteten Inhalte sind Gegenstand der Prüfung.

Sowohl die mündliche Prüfung als auch die Klausur zur Vorlesung im MM 11 ist inhaltlich zweiteilig. Sie setzt sich zu gleichen Teilen aus der Überprüfung des Vorlesungsstoffes und der Überprüfung des vorher vereinbarten Selbststudiums zusammen. Eine Klausur dauert 90 Minuten, eine mündliche Prüfung 25 Minuten.

Eine Hausarbeit umfasst 15 bis 20 Seiten, ein Referat umfasst einen 20-minütigen Vortrag mit ca. siebenseitiger Ausarbeitung, eine Präsentation umfasst mindestens eine 20-minütige Vorstellung der Präsentation mit einer ca. siebenseitigen Ausarbeitung.

Praktika und die dazugehörigen Begleitveranstaltungen werden dem Professionalisierungsbereich zugeordnet.

Es wird empfohlen, im Masterstudiengang Deutsch als Fremdsprache im Professionalisierungsbereich ein Praktikum (9 KP inkl. Begleitveranstaltung) sowie ein Sprachmodul (6 KP) zu absolvieren.

Für die Masterarbeit sind 27 Kreditpunkte vorgegeben. Der Zeitraum von der Ausgabe des Themas bis zur Ablieferung der Masterarbeit darf 24 Wochen nicht überschreiten. Die Vorbereitung der Masterarbeit erfolgt durch eine begleitende Lehrveranstaltung (3 KP).

7. Regelungen zu den Prüfungsleistungen

Sofern die in Papierform einzureichenden Prüfungsleistungen auf elektronischen Dokumenten oder Dateien basieren, ist neben der Druckfassung auch eine inhaltsidentische elektronische Fassung in einem gängigen Dateiformat einzureichen. Als Prüfungsleistung gilt jedoch nur die eingereichte Papierfassung.

Nicht bestandene Prüfungen dürfen zweimal wiederholt werden.

16. Die Anlage 15 (Professionalisierungsbereich) wird wie folgt neu gefasst:

Anlage 15 Professionalisierungsbereich

1. Ziel des Studiums

Das in einigen Fachmasterstudiengängen verpflichtende Modul im Professionalisierungsbereich bietet Studierenden sowohl über die Fachgrenzen als auch ggf. über die Grenzen der Fakultät hinaus die Möglichkeit zum Erwerb fachübergreifender Schlüsselkompetenzen, Sprachkenntnissen wie auch zur weiteren forschungs- und vermittlungsorientierten Profilierung. Der Professionalisierungsbereich soll den Studierenden größtmögliche Flexibilität und Wahlfreiheit bei der eigenen Profilbildung ermöglichen.

2. Empfehlungen

Aufgrund des hohen Grades an Flexibilität, die dieses Programm ermöglicht, wird eine Studienberatung durch die Studiengangsverantwortliche oder den Studiengangsverantwortlichen des Faches dringend empfohlen; beim freien Modul PB MA 1 ist sie Teilnahmevoraussetzung.

3. Professionalisierungsbereich Fachmaster der Fakultät III

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
PB MA 1 Freies Modul	Wahl- pflicht	Möglichkeiten sind (Mehrfachauswahl möglich): 1. Für den Professionalisierungsbereich Master der FK III konzipierte, aktuell vorgehaltene Lehrveranstaltungen, einschließlich Workshops (3 - 15 KP). 2. Freigegebene und nicht modulgebundene Lehrveranstaltungen/(Teil-)Module aller Fächer der FK III oder geeignete weitere Lehrveranstaltungen bzw. (Teil-)Module anderer Fakultäten/von Kooperationsuniversitäten (3 - 15 KP). 3. Praktikum (6 - 15 KP). Dies schließt eine Studienassistenz als Sonderform des Praktikums ein (Wiss. Tutorium, z. B. im Aufbaucurriculum des BA oder Projektassistenz. Voraussetzungen: entsprechende Schulung in Hochschuldidaktik bzw. Projektmanagement) 4. Selbstständiges Studierendenprojekt (6 - 15 KP); kann als forschendes, ästhetisch-praktisches, didaktisches oder berufsfeldbezogenes Projekt ausgelegt sein. 5. Selbststudium anhand von Lektürelisten (3 - 6 KP). 6. Auslandsaufenthalt entsprechend 1 – 4.		1 Prüfungsleistung Portfolio oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder Referat inkl. schriftlicher Ausarbeitung oder fachpraktische Prüfung oder Seminararbeit oder Posterpräsentation oder Internetprojekt oder andere Prüfungsform

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
PB MA 2 Schreiben und Journalismus	Wahlpflicht	<ol style="list-style-type: none"> 1. Kurse zum wissenschaftlichen Schreiben zur Unterstützung der Abschlussarbeit bzw. mit dem Ziel einer späteren Publikation in Fachzeitschriften (3 - 15 KP) 2. Kulturjournalismus: Produktion einer Radiosendung; Ausstellungskritik etc. (3 - 15 KP) 3. Literarische Übersetzung (3 - 15 KP) 	15	1 Prüfungsleistung Portfolio oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder Referat inkl. schriftlicher Ausarbeitung oder fachpraktische Prüfung oder Seminararbeit oder Posterpräsentation oder Internetprojekt oder andere Prüfungsform
PB MA 3 Sprachen	Wahlpflicht	<ol style="list-style-type: none"> 1. 2 konsekutive Sprachmodule des Sprachenzentrums derselben Sprache zu je 6 KP oder (bei entsprechenden Vorkenntnissen) Module aus verschiedenen Sprachen zu je 6 KP, von denen 1 Modul mindestens Aufbaumodulniveau haben muss und 2. entweder <ol style="list-style-type: none"> a) eine Einzelveranstaltung des Sprachenzentrums im Rahmen von 2 SWS oder b) eine erweiterte Studien- oder Prüfungsleistung n. V. (z. B. Essay in der Zielsprache auf dem Niveau von mindestens A2 des Europäischen Referenzrahmens) oder c) Sprachtandem oder d) Lehrveranstaltung aus dem Bereich Academic English e) dokumentiertes autonomes Sprachlernen, begleitet durch Tutoren f) die auch hier einsetzbare Veranstaltung zur (literarischen) Übersetzung (s. PB MA 2) 	15	3 Prüfungsleistungen 2 Portfolios mit mind. 2 und max. 6 Teilleistungen, die zu gleichen Teilen in die Modulnote eingehen und 1 weitere unbenotete Leistung (i.d.R. Bericht) gem. Pkt. 2 a - f
PB MA 4 Ergänzendes (zweites) Fakultätsmodul	Wahlpflicht	variiert nach Modul	15	1 Prüfungsleistung Hausarbeit oder Portfolio oder mündliche Prüfung oder Referat inkl. schriftlich Ausarbeitung oder fachpraktische Prüfung oder Seminararbeit oder Posterpräsentation oder Internetprojekt oder andere Prüfungsform
PB MA 5 Transculturality and Cultural Mobility	Wahlpflicht	1 Ringvorlesung und 3 Workshops aus dem European Master of Migration and Intercultural Relations und 1 LV zur forschungsorientierten, englischsprachigen Lehre etwa aus dem Bereich Academic Publishing/Writing oder 1 LV Academic English	15	1 Portfolio

Das Modul PB MA 1 kann studienbegleitend belegt werden. Die Möglichkeit zur Anpassung der Dauer der anderen Module an den geplanten Studienverlauf richtet sich nach dem jeweiligen Lehrangebot und muss mit den

Modulverantwortlichen abgestimmt werden. Bei teilnehmerbeschränkten Veranstaltungen können bis zu 75 % der Plätze für Studierende der Fächer reserviert werden, die die Veranstaltung zur Verfügung stellen; bis eine Woche vor Veranstaltungsbeginn nicht in Anspruch genommene Plätze werden frei gegeben.

4. Regelungen zu den Prüfungsleistungen

Prüfungen werden mit „bestanden/nicht bestanden“ bewertet und nur auf Antrag der Studierenden benotet.

Abschnitt II

(1) Diese Änderung tritt nach der Genehmigung durch das Präsidium am Tage nach der Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg in Kraft.

(2) Studierende, die sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens im zweiten oder höheren Semester befinden, können auf Antrag nach den geänderten Bestimmungen geprüft werden können.